

**Sechzehnte Satzung vom 12.12.2023  
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren  
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 11.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 12.12.2023

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

**Gebührentarif  
als Anlage zur Sechzehnten Satzung vom 12.12.2023  
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren  
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße	und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von 35 l	346,46 Euro	175,06 Euro	6,73 Euro
b) von 50 l	436,46 Euro	214,57 Euro	8,32 Euro
c) von 80 l	601,28 Euro	284,16 Euro	11,28 Euro
d) von 120 l	790,18 Euro	400,58 Euro	15,34 Euro
e) von 240 l	1.390,86 Euro	722,90 Euro	27,31 Euro
f) von 1.100 l	4.749,24 Euro	2.649,32 Euro	96,61 Euro
g) von 2.500 l	22.470,25 Euro	11.235,12 Euro	432,12 Euro
h) von 5.000 l	38.219,70 Euro	19.109,85 Euro	734,99 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises) 7,30 Euro.